Gesetze und Strategien zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
–
Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe?!

STRATEGIEWORKSHOP 16./17. MÄRZ 2023, BERLIN

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz

Dr. Frank Eike Zischke

ism

Gliederung

1. Onlinezugangsgesetz (OZG)
2. Referentenentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG)
3. Digitalstrategie der Bundesregierung
4. Zum Stand der Umsetzung der OZG-Leistung „Familienförderung“

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Onlinezugangsgesetz (OZG)

- Verabschiedung und Inkrafttreten des OZG in 2017
- Zwei zentrale Ziele
  1. Digitalisierung der Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene
  2. Schaffung einer IT-Infrastruktur, die allen Nutzer*innen einen einfachen elektronischen Zugang zu Verwaltungsleistungen ermöglicht
- § 1 (1) OZG: „Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres [2022, Autor] ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.“

Onlinezugangsgesetz (OZG)

- Insgesamt sind 575 OZG-Leistungen zu digitalisieren, die Umsetzung erfolgt in 14 Themenfeldern, jeweils ein Bundesministerium und ein Land federführend verantwortlich
  - Die meisten Länder haben einen „Letter of intent“ unterzeichnet, die jeweils erarbeiteten OZG-Projekte zu übernehmen und nachzunutzen
  - Z.B. übernimmt das Land Bremen für das Themenfeld „Familie & Kind“ die Länderfederführung, BMFSFJ die Bundeskoordination

Anforderungen OZG

- Orientierung am Reifegradmodell des BMI
- Medienbruchfreiheit
- Nutzerzentrierung
- Einer-für-Alle-Prinzip (Efa)

Onlinezugangsgesetz (OZG) – „Familie & Kind“

Aus urheberrechtlichen Gründen sehen Sie hier kein Bild.

Quelle: https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/themen/digitalisierungsprogramm-foederal/themenfelder/themenfelder-node.html

Onlinezugangsgesetz (OZG) – „Familie & Kind“

8 Umsetzungsprojekte (UP), 21 OZG-Verwaltungsleistungen

Aus urheberrechtlichen Gründen sehen Sie hier kein Bild.

Quelle: https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/18/thumbnails/UP-Uebersicht_PPT-Grafik.jpg.58279.jpg

Onlinezugangsgesetz (OZG) – „Familie & Kind“

Aus urheberrechtlichen Gründen sehen Sie hier kein Bild.

Quelle: https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html

Onlinezugangsgesetz (OZG) – „Familie & Kind“

- Einstufung in Reifegrad 3 (von insgesamt 4 Reifegraden) im Reifegradmodell für Verwaltungsdienstleitungen im Rahmen des OZG (BMI): „Die Online-Leistung kann einschließlich aller Nachweise vollständig digital abgewickelt werden. Der Bescheid wird digital zugestellt.“
- Es geht v.a. um die Möglichkeit digitaler Kontaktaufnahme und Terminvereinbarungen. Die Möglichkeit des digitalen Antragstellens, z.B. auf Hilfen zur Erziehung, soll hingegen erst nach vorheriger (analoger) Beratung bestehen.
- Es bestehen nach wie vor Unklarheiten und Vorbehalte gegenüber einer digitalen Antragsstellung von Hilfen zur Erziehung

Referentenentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG)

Referentenentwurf Onlinezugangsänderungs-gesetz (OZGÄndG)

- Ziel weiterhin: einfache und medienbruchfreie Abwicklung digitaler Verwaltungsleistungen für alle Bürger*innen
- Verzicht auf Befristung der Umsetzung (d.h. zukünftige Daueraufgabe)
- Anknüpfung an die Erfahrungen der OZG-Umsetzung
  - Verstetigung der Bund-Länder-Zusammenarbeit
  - Fortführung „Einer-für-Alle“-Prinzip für Nachnutzung

ism

Digitalstrategie der Bundesregierung

Digitalstrategie der Bundesregierung

- Handlungsfelder
  - Vernetzte Gesellschaft (z.B. Infrastruktur, Gesundheit und Pflege, Mobilität)
  - Innovative Wirtschaft (z.B. Wissenschaft und Forschung, Fachkräfte, Neue Arbeitswelt)
  - Digitaler Staat (z.B. Verwaltung, Polizei, Cybersicherheit)

Digitalstrategie der Bundesregierung

- „Mit den breiten Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung sind neuartige und moderne Lösungen und Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen in ländlichen Räumen entstanden. Digitale Anwendungen leisten hier einen wichtigen Beitrag – insbesondere bei der Verbesserung der Daseinsvorsorge. Die Digitalisierung in den Bereichen Bildung, **Kinder- und Jugendhilfe**, Arbeit, Gesundheit, Pflege, Mobilität, Nahversorgung, Kultur und Medien, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt führt zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in urbanen und ländlichen Räumen und trägt somit zur **Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse** bei“ (Digitalstrategie, 2022, S. 6, Hervorhebung i. Orig. & eigene).

Digitalstrategie der Bundesregierung

- Nennung der Kinder- und Jugendhilfe unter „Teilhabe, Gleichstellung und digitale Barrierefreiheit“
  - Sicherheit und Schutz in digitalen Räumen
  - Förderung digitaler Kompetenzen
  - „Wir erarbeiten mit Ländern, Kommunen und freien Trägern eine gemeinsame Strategie zur Kooperation bei der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe und verbessern den Zugang zu Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, **z. B. durch die Entwicklung digitaler Anwendungen und Unterstützungssysteme für Jugendämter**“ (Digitalstrategie, 2022, S. 27, eigene Hervorhebung).

Zum Stand der Umsetzung der OZG-Leistung „Familienförderung“

Umsetzung OZG-Leistung „Familienförderung“

- Aktueller Status der Umsetzung „Hilfen zur Erziehung:
  - „Die Leistung kann aufgrund ihrer Beschaffenheit an sich selbstverständlich **nicht vollständig medienbruchfrei** digitalisiert werden. Hier werden **Teilaspekte** online angeboten um den Antragsstellenden und Sachbearbeitenden den Prozess zu vereinfachen (Terminvereinbarungen, Informationen, niederschwellige Kontaktaufnahme, Registerabrufe, Nachweisuploads, etc.) und somit mehr Zeit für die persönliche Beratung bleibt.“
  - „Hierbei richtet sich unser Fokus darauf, die Leistungen *Hilfen zur Erziehung* in den Gesamtkontext des Jugendamts einzubetten. Das bedeutet, dass wir nicht nur die Leistungen rund um die *Hilfen zur Erziehung* beschreiben und erklären, sondern auch zeigen, welche Hilfe und Angebote im Allgemeinen von den Jugendämtern angeboten werden. Wir wollen dadurch **Ängste und Vorbehalte abbauen** und den Nutzer:innen die Möglichkeit geben, je nach Bedarf, eine passende Hilfe zu finden.“
  - „Der Prozess sieht vor, dass ein **Beratungsgespräch im Jugendamt** durchgeführt werden muss, bevor ein Online-Antrag gestellt werden kann.“
  - „Der Dienst wird zunächst ab Ende des Jahres 2022 in Bremen getestet, ehe er auch für andere Kommunen zur Verfügung steht.“
  - Umsetzung gestartet (01.01.2023) in Hamm, Stadt Köln, Stadt Wuppertal

Quelle: https://ozg.kdn.de/umsetzungsprojekte/details/gewaehrung-von-hilfen-zur-erziehung (eigene Hervorhebungen)

Umsetzung OZG-Leistung „Familienförderung“

- https://www.hilfen-zur-erziehung-online.de/

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne kontaktieren:

Dr. Frank Eike Zischke (Tel.: 06131/24041-36; frank.zischke@ism-mz.de)

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel: 06131/24041-10
Fax: 06131/24041-50
www.ism-mz.de

ism